



Dossier der gemeinwohlorientierten Energiewende

Modelle der finanziellen Teilhabe und lokalen Wertschöpfung
zusammengestellt von Koop Wind – Kommunalberatung, kooperative
Regionalentwicklung und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau.

Vier Bereiche der finanziellen Teilhabe

Übersicht

Bürgerinnen und Bürger investieren mit

- 01 Bürgerenergiegenossenschaften (klassisch)
- 02 Bürgerwindrad
- 03 Kommanditgesellschaft
- 04 Genossenschaftliche Beteiligung an Stadtwerken
- 05 Bürgersparbriefmodelle durch (regionale) Kreditinstitute
- 06 Nachrangdarlehen

Beteiligung der Anwohnenden

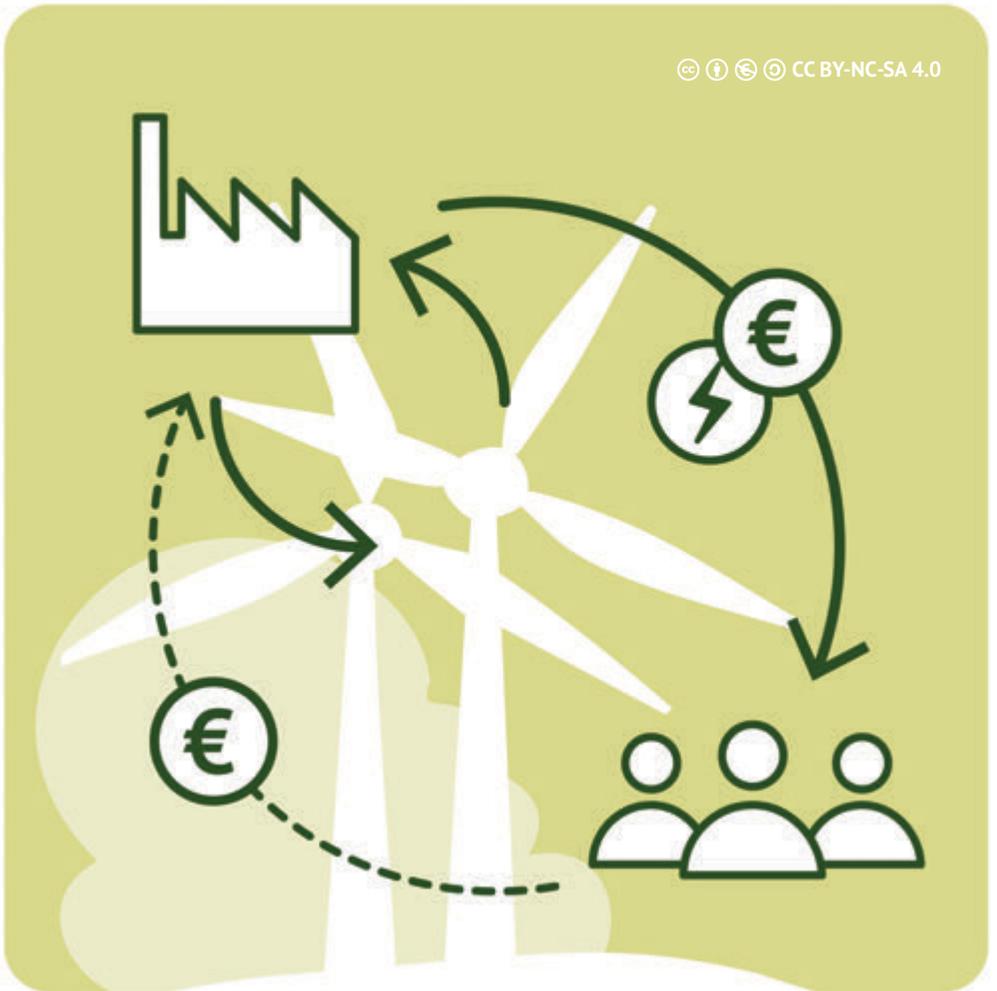
- 07 Bürgerbonus-Modell
- 08 Regionale Stromtarife

Beteiligung der Allgemeinheit

- 09 Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Zivilgesellschaft durch Betreiber
- 10 Gestattungsvertrag mit Gemeinwohlorientierung
- 11 Regionale Wärmeversorgung durch Sektorkopplung
- 12 Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG
- 13 Fonds durch kommunale Pachteinnahmen
- 14 Gewerbesteuer
- 15 (Unter-) Pachtmodell
- 16 Verpachtung

Kommunen investieren mit

- 17 Dorf- oder Regionalwerk
- 18 Unternehmerische Beteiligung
- 19 Eigenverbrauchsoptimierung mit PV



Bürgerinnen und Bürger investieren mit!

Bürgerenergiegenossenschaften (klassisch)

Bsp. Energiegenossenschaft Neue Energien Ostsachsen eG, Sachsen

Bürgerinnen und Bürger schließen sich zu einer Bürgerenergiegenossenschaft zusammen, um erneuerbare Energien selbst zu produzieren (Windrad, PV, Biogas). Die Anzahl und der Betrag der Genossenschaftsanteile können durch die Genossenschaft festgelegt werden (i.d.R. ab 100 €/ Anteil).

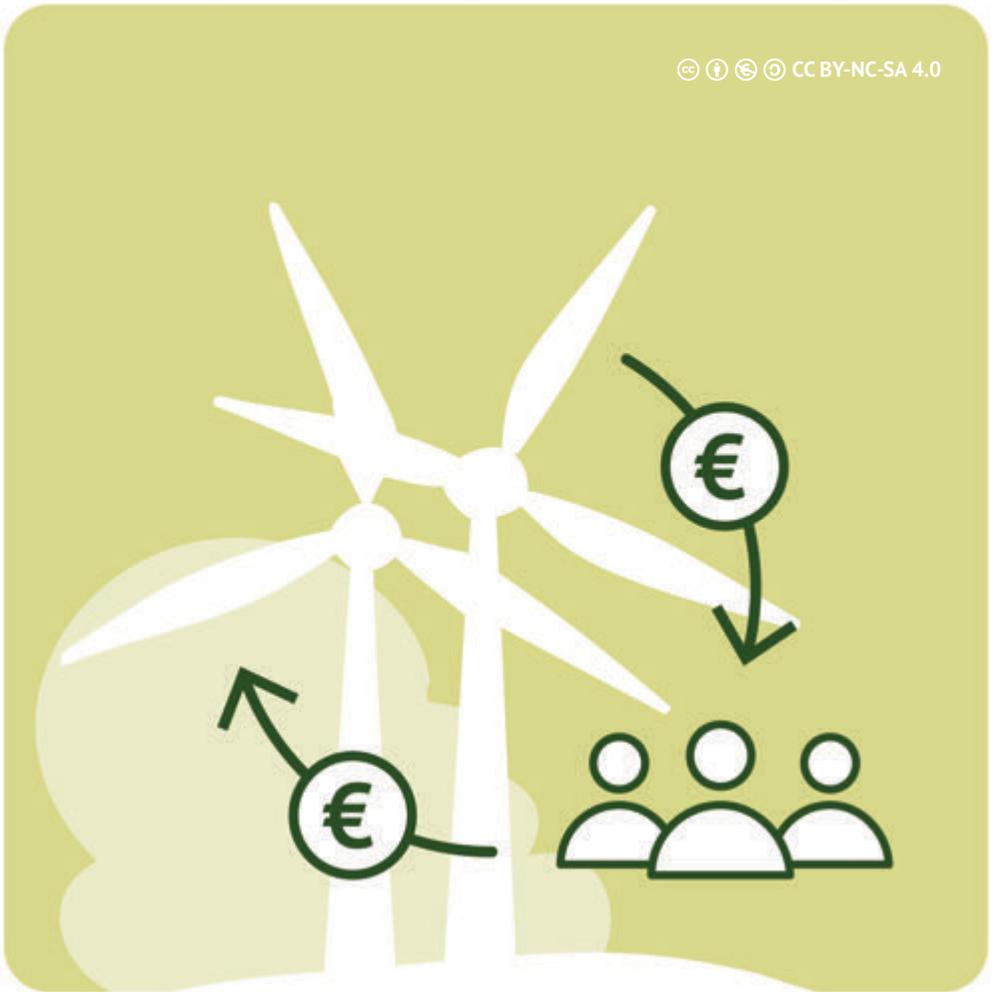


Bürgerinnen und Bürger investieren mit!

Bürgerwindrad

Bsp. Bürgerenergie Landkreis Leipzig eG, Brandis, Sachsen

Investoren planen, bauen und betreiben einen Windpark mit bspw. 4 Anlagen. Ein Windrad wird an Anwohnende in einer Rechtsform ihrer Wahl (Genossenschaft, GmbH & Co KG) verkauft. Die Anwohnenden profitieren langfristig vom Betrieb der Anlage (lokale Wertschöpfung), der Investor sichert sich Zustimmung vor Ort.

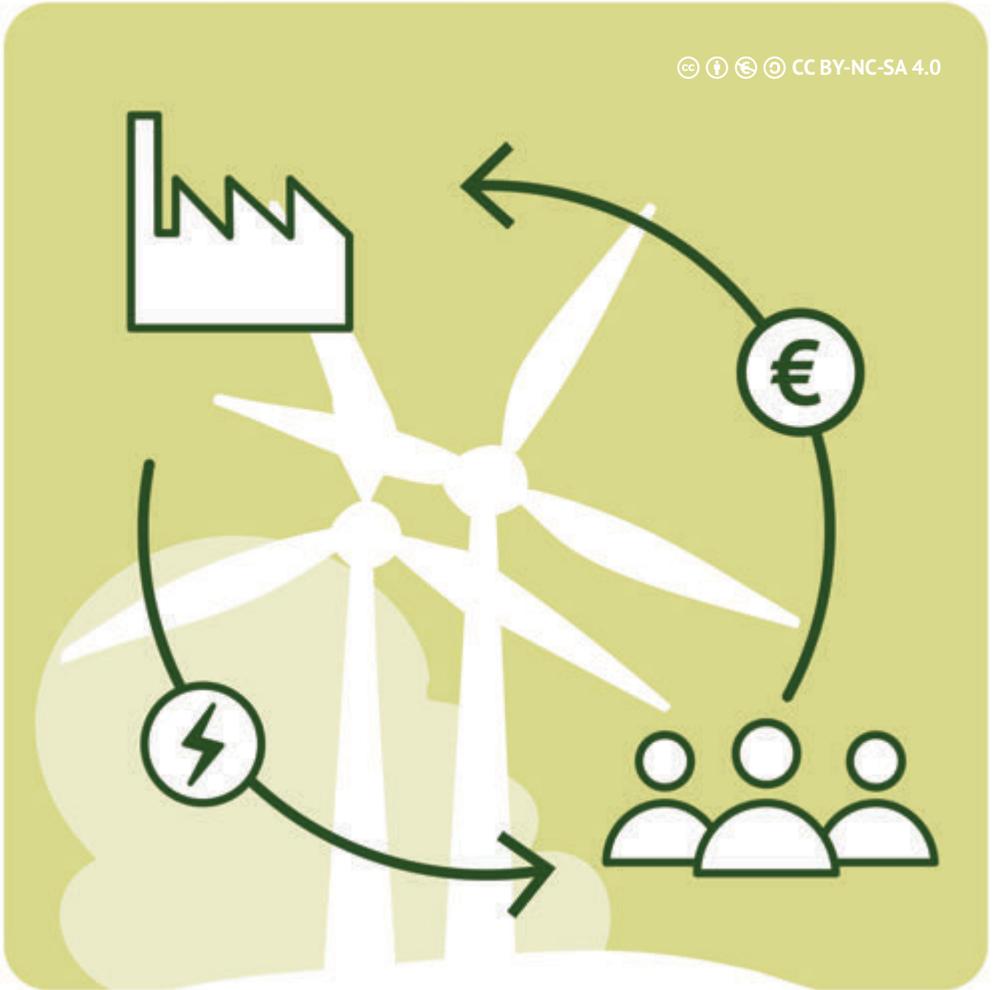


Bürgerinnen und Bürger investieren mit!

Kommanditgesellschaft

Bsp. Stadt Feldheim, Brandenburg

Bürger und Bürgerinnen werden Kommanditisten – also (teilhaftende) Gesellschafterinnen und Gesellschafter – an einer Kommanditgesellschaft. Sie zeichnen Anteile (von i.d.R. 5.000 €, oft minimal 1.000 € pro Anwohnende) und profitieren so langfristig vom wirtschaftlichen Erfolg der Windkraftanlage.



Bürgerinnen und Bürger investieren mit!

Genossenschaftliche Beteiligung am Unternehmen der Stadtwerke

Bsp. Stadt Wolfhagen, Hessen

Die BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG hält eine 39,68 % Beteiligung an den Stadtwerken Wolfhagen. Alle Kunden der Stadtwerke können Mitglied der Genossenschaft werden und so die Energiewende mitgestalten und von ihr durch Dividendenzahlungen profitieren. Ein Geschäftsanteil à 500 €, max. 40 Anteile je Mitglied; für Neumitglieder derzeit maximal 5 Anteile.



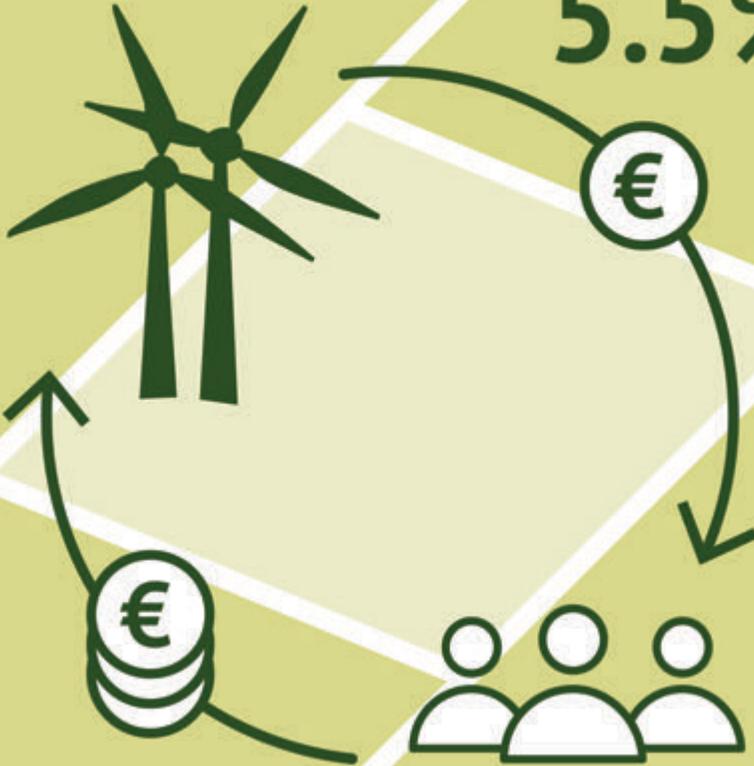
Bürgerinnen und Bürger investieren mit!

Bürger-Sparbriefmodelle durch regionale Kreditinstitute

Bsp. Uebigau-Wahrenbrück, Brandenburg

Der Vorhabenträger legte ein Programm zum Bürgerwindsparen in Zusammenarbeit mit einem Finanzinstitut auf, an dem sich auch Kleinsparende bereits mit einigen Hundert Euro beteiligen konnten. Wie bei anderen Sparbriefen erfolgt die Anlage über eine feste Laufzeit mit festem Zinssatz (500 € bis 15.000 € pro Person für 5 Jahre bei 4 % Zinsen).

5.5%

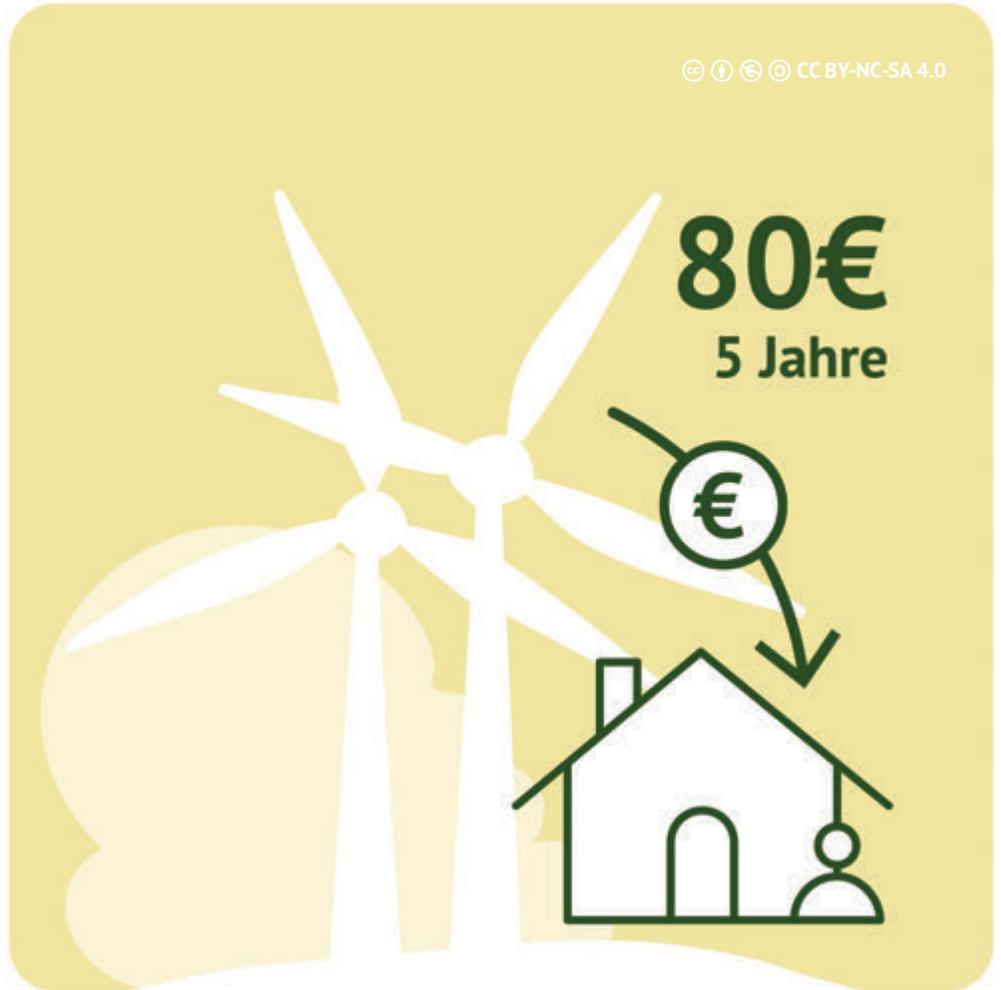


Bürgerinnen und Bürger investieren mit!

Nachrangdarlehen

Bsp. Dorfchemnitz, Sachsen

Beteiligung der Anwohnenden mit einem festverzinslichen Nachrangdarlehen am Windpark. Feste Laufzeit von 8 Jahren mit einer endfälligen Tilgung, d.h. Rückzahlung des kompletten Anlagebetrags am Ende der Laufzeit). Anlagebeträge zwischen 500 und 10.000 € pro Person. Beteiligung wird mit 5,5 % p.a. verzinst. Nachrangdarlehen sind eine risikobehaftete Anlage und nicht vor Ausfallrisiken geschützt.



Beteiligung der Anwohnenden

Bürgerbonusmodell für Anwohnende

Bsp. Schipkau, Brandenburg

Im Rahmen des Repowering-Projektes wurden Bürgerboni ausgehandelt. Alle Einwohnende mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde konnten in den ersten 5 Jahren einen Windparkbonus von 80 € pro Jahr und pro Teilnehmenden beantragen (Gesamtbilanz 2,5 Mio Euro), danach halbiert.

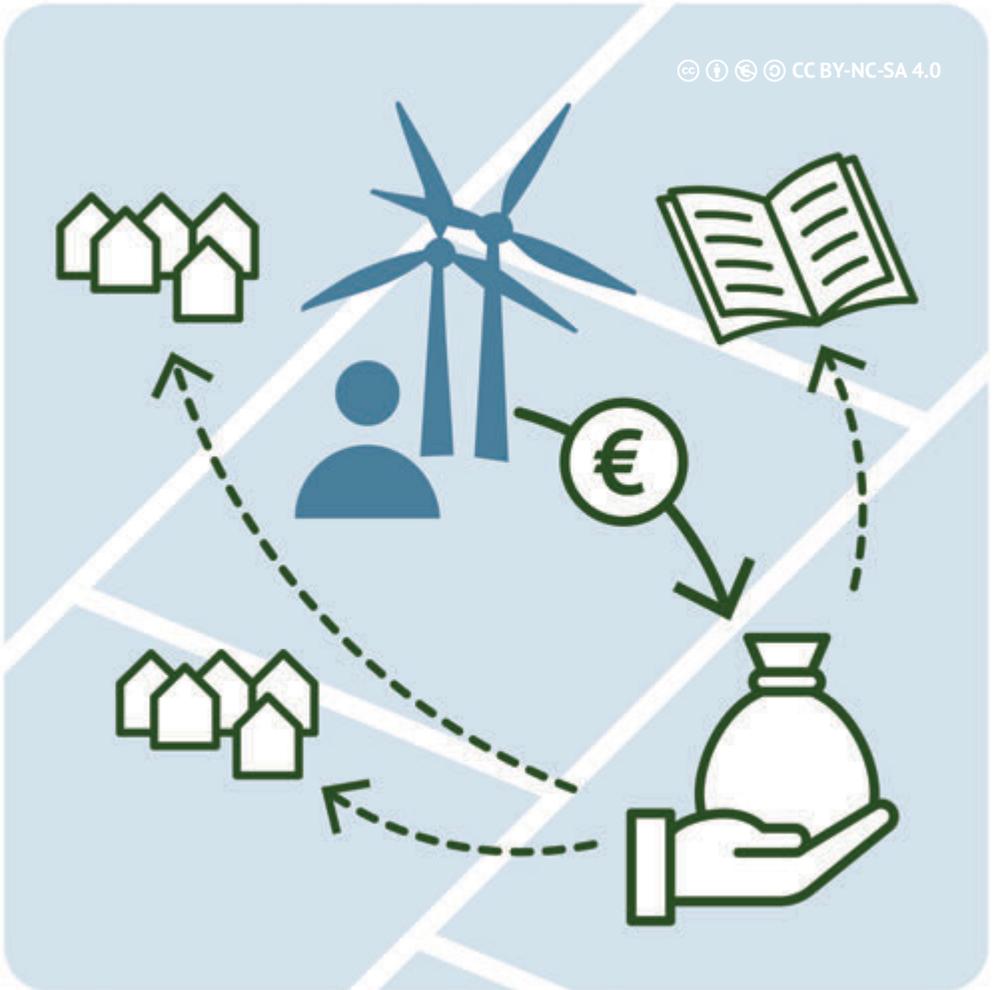


Beteiligung der Anwohnenden

Regionale Stromtarife

Bsp. Uckermark, Amt Brüssow, Brandenburg

Anwohnende eines Windparks erhalten beim lokalen Stromversorger Rabatt auf ihre Stromrechnung bei einem Grünstromtarif. Dieser ist beim Windparkbetreibenden zu beantragen und beträgt abhängig von der Anzahl der Alt- oder Neuanlagen) bis zu 50 % der monatlichen Rechnung.

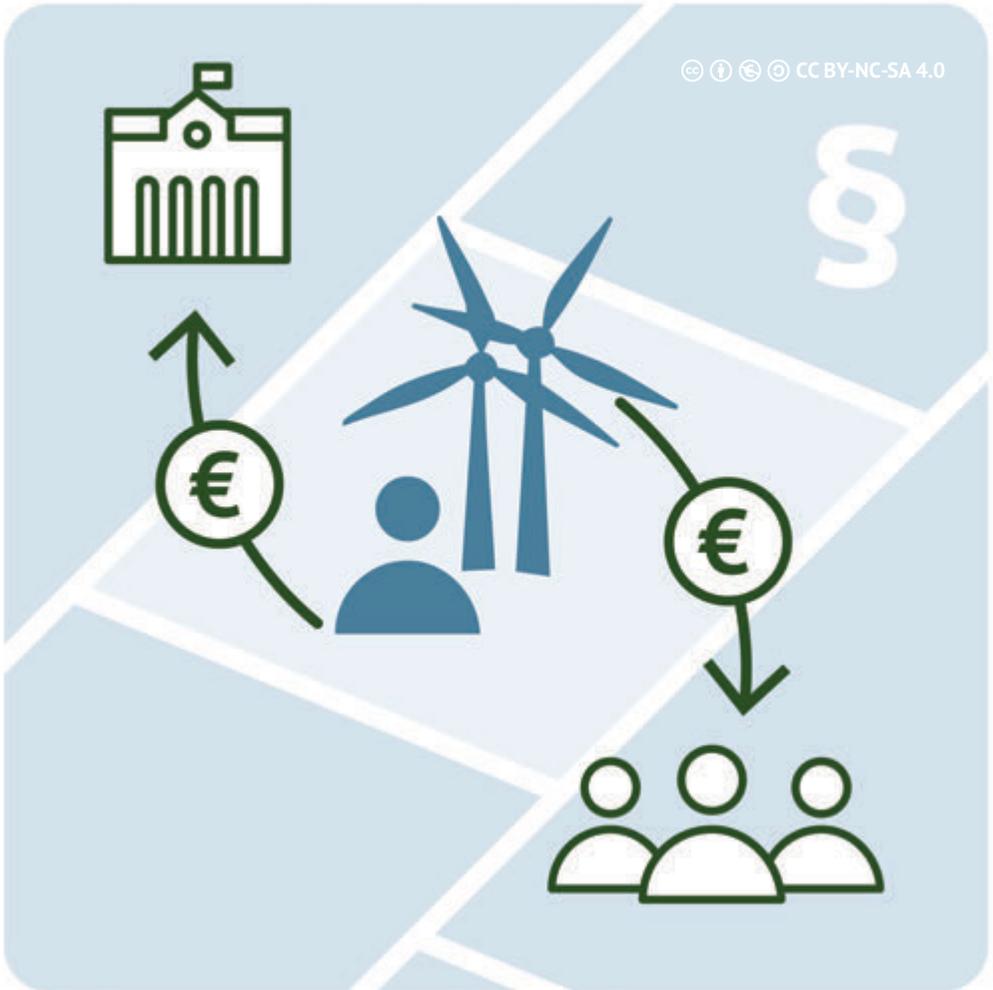


Beteiligung der Allgemeinheit

Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Zivilgesellschaft durch Windparkbetreiber

Bsp. Schleiden, Nordrhein-Westfalen

Geld aus dem Windpark fließt in die Bürgerstiftung: jährlicher Betrag 120.000 €, davon „Bürgeranteil“ 30.000 € für die Dorfentwicklung/-gestaltung der umliegenden Ortschaften und 90.000 € für die lokalen Vereine und Kultureinrichtungen.

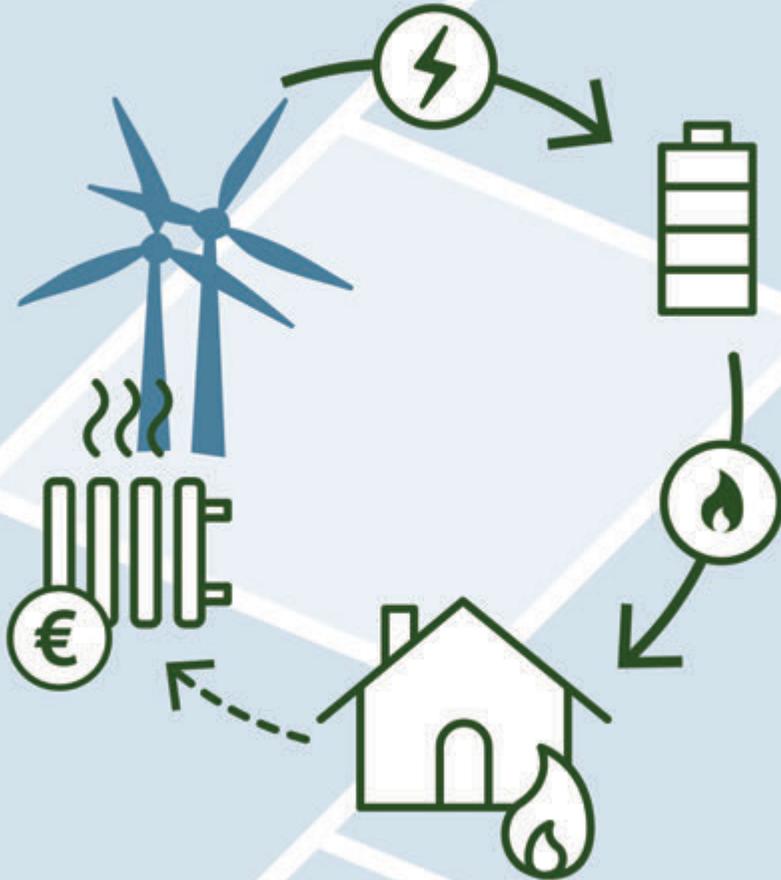


Beteiligung der Allgemeinheit

Gestattungsvertrag mit Gemeinwohlorientierung

Bsp. Schleiden, Nordrhein-Westfalen

Flächeneigentümer (bspw. lokale Agrargenossenschaft oder Landwirtschaftsbetrieb) schließen mit einem Projektierer und Betreiber einen Vertrag ab, welcher die Errichtung einer Windkraftanlage ermöglicht. Der Flächeneigentümer kann mit dem Vertragspartner neben der Pacht auch Zahlungen für die Allgemeinheit vereinbaren (bspw. Zahlungen an Vereine oder die Einrichtung einer Stiftung).



Beteiligung der Allgemeinheit

Regionale Wärmeversorgung durch Sektorkopplung

Bsp. Nechlin, Gemeinde Uckerland, Brandenburg

Überschüssiger Windstrom wird genutzt, um mittels einer Power-to-Heat-Anlage einen Wärmespeicher (Kapazität 1 Woche) zu betreiben. Reduzierung von Heizkosten und Sicherstellung von emissionsfreier Wärme durch Einspeisung in das (vorhandende) Nahwärmenetz für Anwohnende.

§ EEG

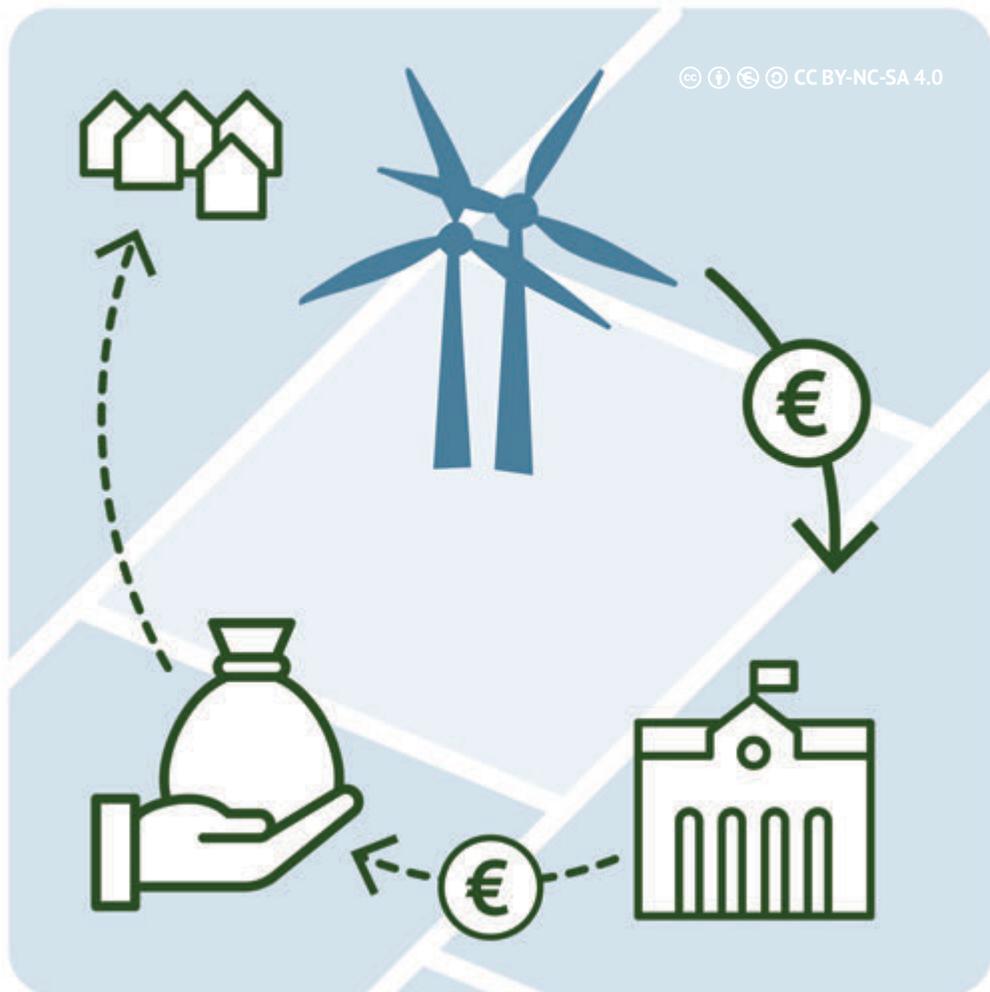
© ⓘ ⓘ ⓘ CC BY-NC-SA 4.0



Beteiligung der Allgemeinheit

Kommunale Beteiligung nach §6 EEG

Windanlagenbetreiber sollen an Kommunen im 2,5km-Radius der WKA max. 0,2 Cent/kWh zahlen; keine Pflicht-Vorschrift. Zahlungen erfolgen anteilig an alle betroffenen Gemeinden. Kostenneutral für Anlagenbetreiber – Erstattung bei Endabrechnung vom Netzbetreiber



Beteiligung der Allgemeinheit

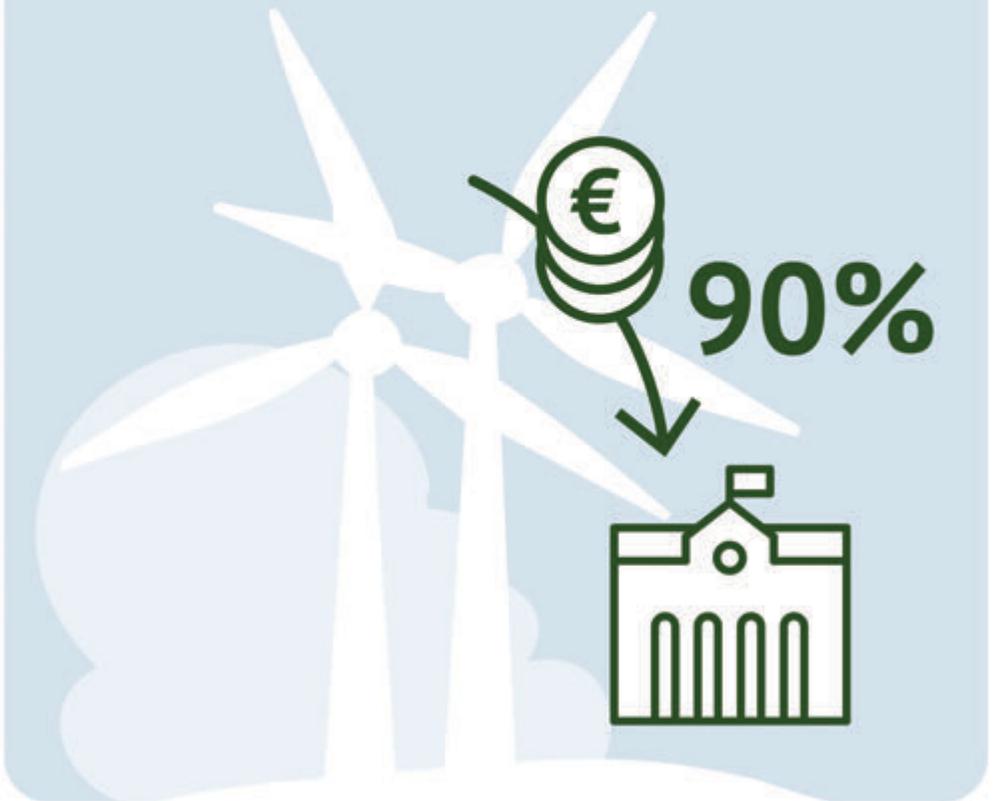
Fonds durch kommunale Pachteinnahmen

Bsp. „Solidarpakt für die Windenergie“, Rheinland-Pfalz

Gemeinden, die eigene Flächen an WKA-Betreiber verpachten, zahlen einen Teil der Pachteinnahmen in einen Fonds ein, der unter allen beteiligten Gemeinden verteilt wird.

§ GewSt

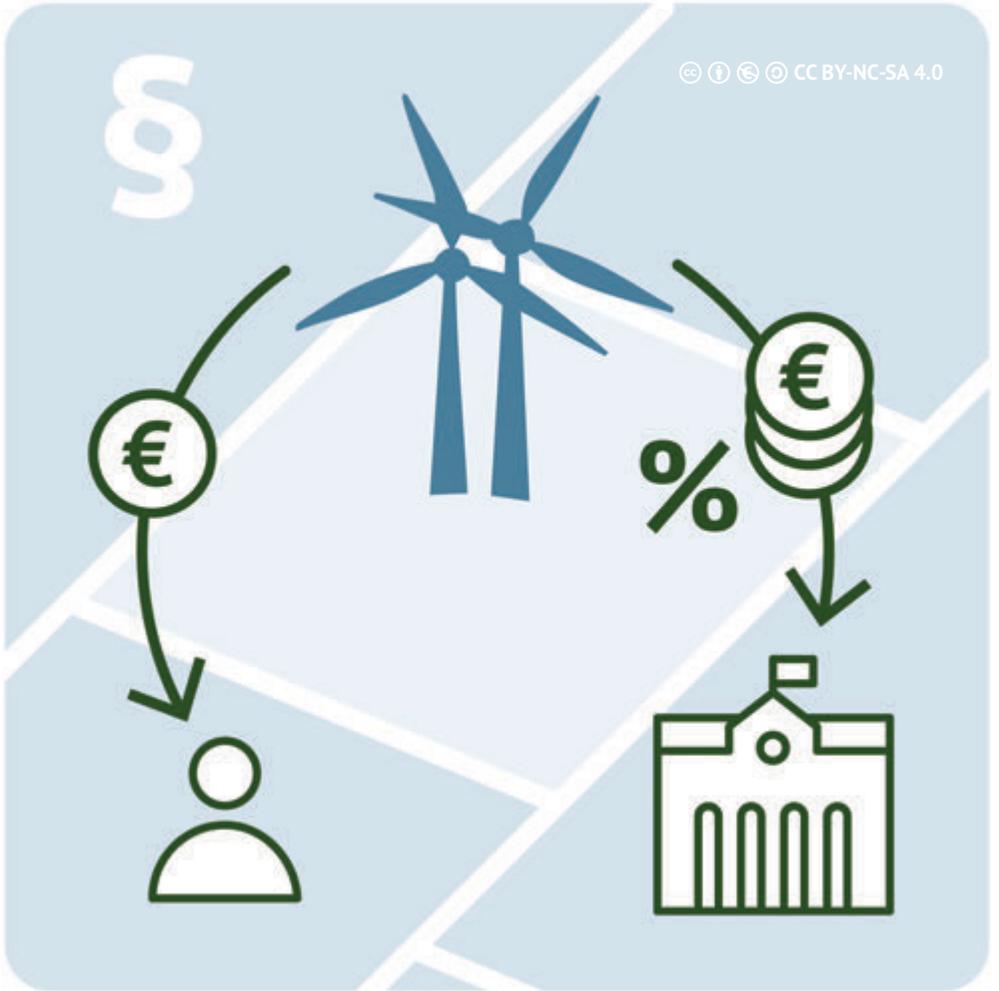
© ⓘ Ⓞ CC BY-NC-SA 4.0



Beteiligung der Allgemeinheit

Gewerbsteuer

90% der Gewerbesteuer für Windkraftanlagen fließen an die Standort-Kommune (seit Sommer 2021), sofern es sich um eine reine Betreibergesellschaft handelt. Gehören die WKA Firmen, die bspw. auch Windkraftanlagen projektieren, fließt die Gewerbesteuer weiterhin in deren Standortgemeinde.



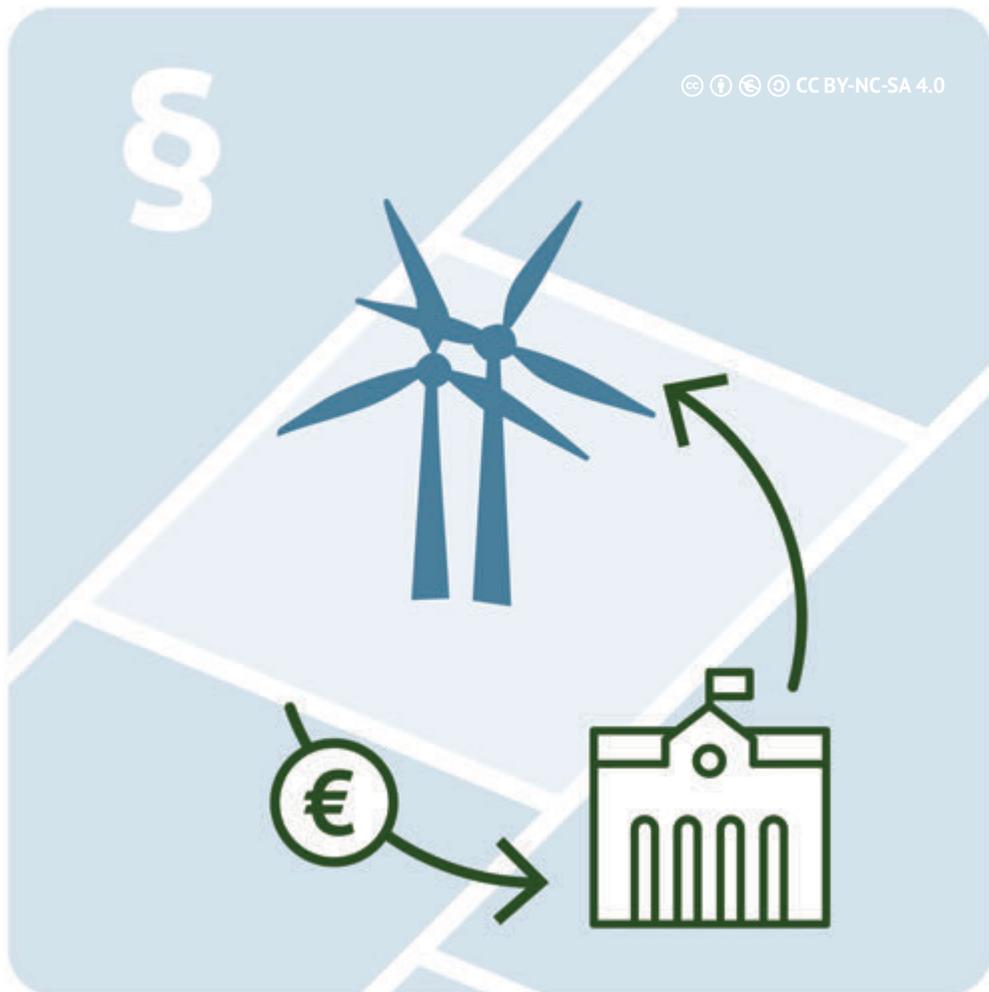
Beteiligung der Allgemeinheit

Unterpachtmodell

Die Gemeinde agiert als Vertragspartner der Standortsicherungsverträge zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümern. Sie profitiert durch einen Unterpachtzins (Nicht möglich bei bestehenden Vorverträgen zwischen Flächeneigentümer und WKA-Projektierer).

§

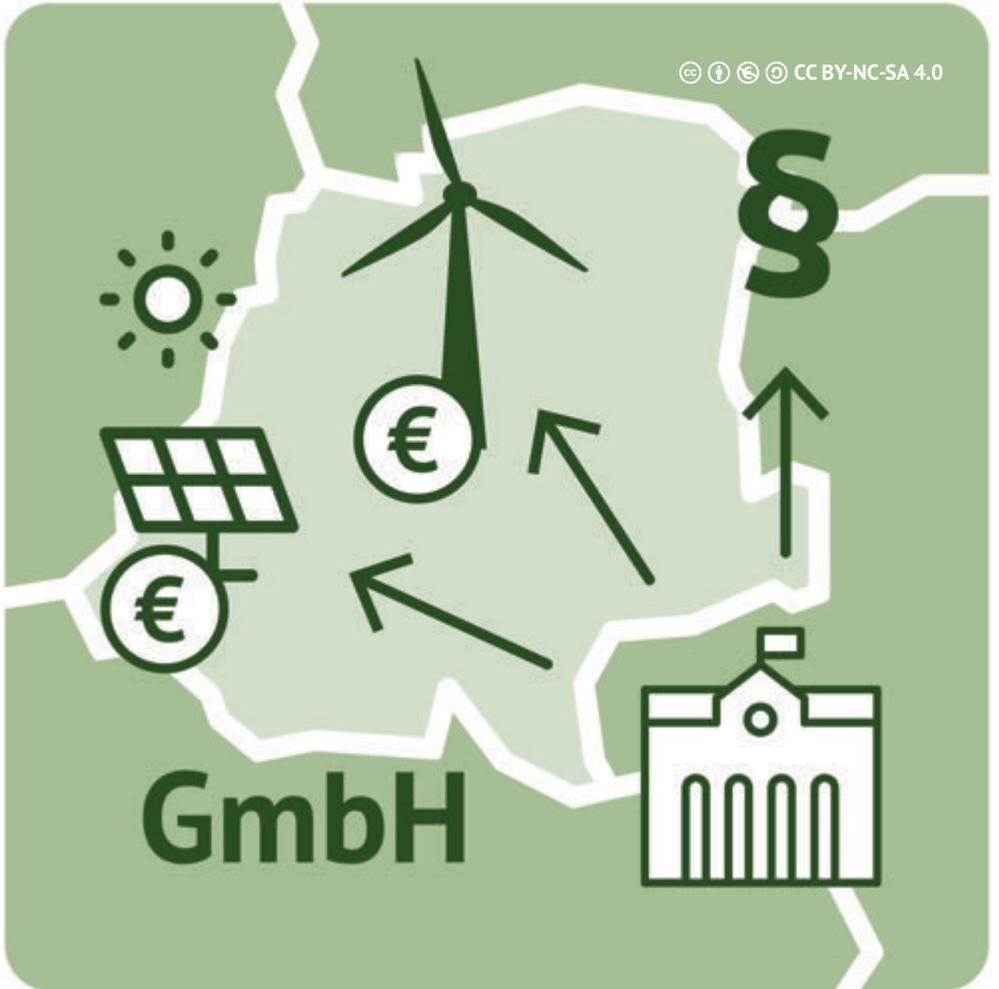
CC BY-NC-SA 4.0



Beteiligung der Allgemeinheit

Verpachtung

Gemeinde verpachtet die eigenen Flächen an Vorhabenträger und sichert sich so Pachteinnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus einer festen Grundpacht sowie ca. 20 % des Ertrags der Windkraftanlagen mit dem Ergebnis von ca. 200.000 € pro Anlage.



Kommunen investieren mit

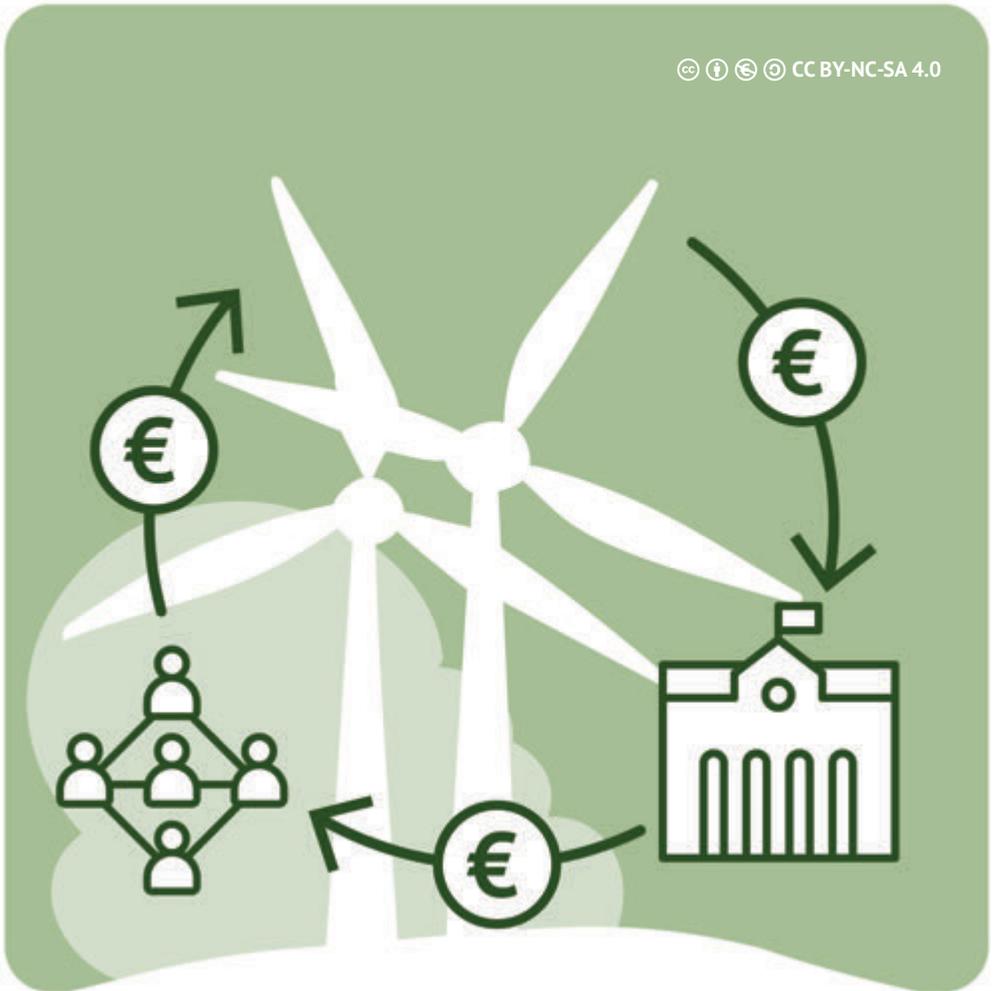
Dorf- bzw. Regionalwerk

Bsp. Regionalwerke Landkreis Cham, Bayern

Kommunen gründen ein kommunales Unternehmen (Dorf- oder Regionalwerk)

Das Dorfwerk sichert sich Flächen über Flächensicherungsverträge und projiziert eigenständig Windkraftanlagen während die Kommune das Baurecht für die Anlagen schafft. Option 1: Regionalwerk verkauft Projektrechte (kurzfristige Rendite)

Option 2: Regionalwerk entwickelt WKA-Projekt selbst (langfristige Rendite)

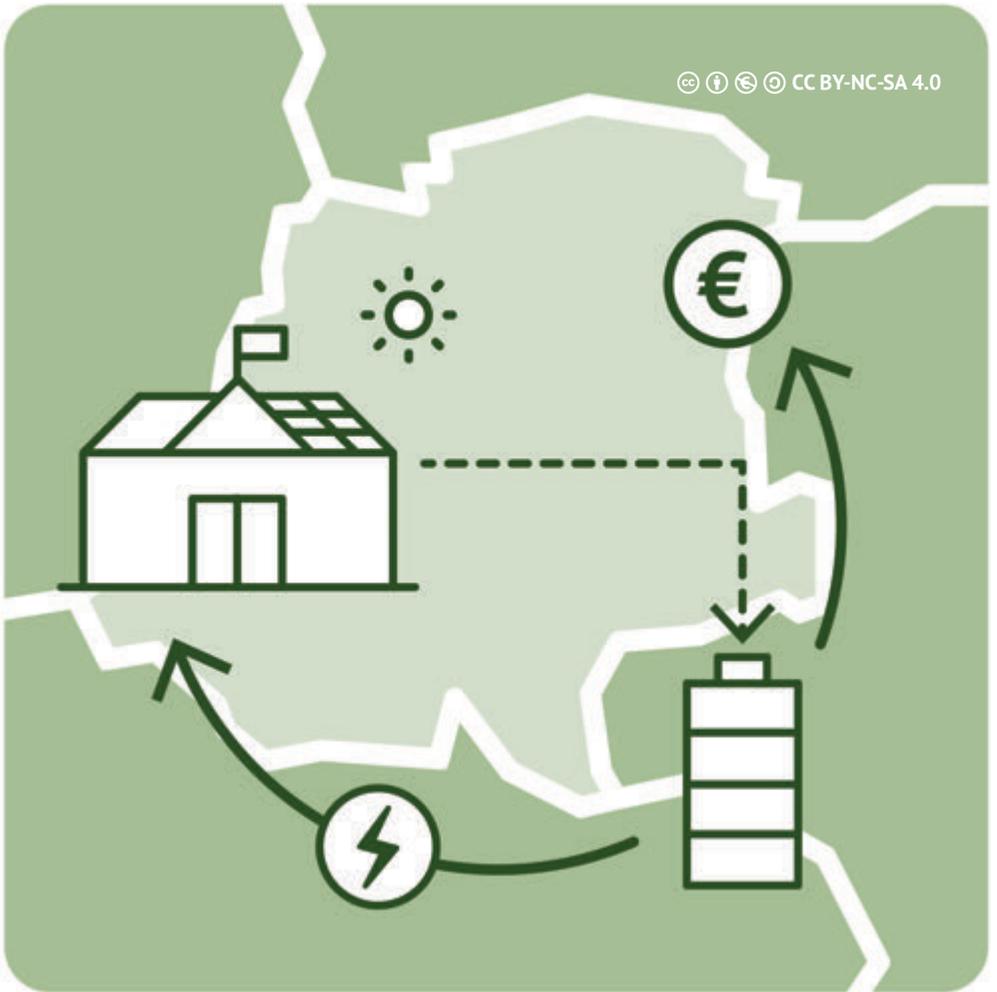


Kommunen investieren mit

Unternehmerische Beteiligung

Bsp. Hansestadt Havelberg, Sachsen-Anhalt

Kommunen oder kommunale Unternehmen investieren (möglichst frühzeitig) in Projekt- oder Betreibergesellschaft und werden Miteigentümer an den Windenergieanlagen. Dadurch können Kommunen langfristig an den Gewinnen beteiligt werden. Diese Modell fordert viel Kapital und die Kommune trägt ein unternehmerisches Risiko – auch wenn dieses eher gering ist.



Kommunen investieren mit

Eigenverbrauch-Optimierung mit PV

Bsp. Stadt Staßfurt, Sachsen-Anhalt

Kommune errichten Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern.

Die PV-Anlage wird durch Speicher ergänzt und optimiert.

Der erzeugte Solarstrom wird in kommunalen Gebäuden oder durch Straßenbeleuchtung verbraucht und der überschüssige Strom (der nicht gespeichert werden kann) wird verkauft und wieder ins Netz eingespeist. Durch geringeren Strombezug können Kosten reduziert werden.

Impressum

„Dossier der gemeinwohlorientierten Energiewende“

Mai 2025

Herausgeben durch:

Koop Wind – Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau

Rollbergstraße 30 | 12053 Berlin

info@koop-wind.de | +49 (0)30 346498471

Konzept, Grafik und Text:

Linda Beyschlag, Christian Grauvogel, Binta von Rönn, Clemens Wagner

In dieser Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in vielen Fällen das generische Maskulinum verwendet. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch auf alle Geschlechter.

Hinweise zur Nutzung und Verbreitung:

CC BY-NC SA 4.0 – Unter Angabe der Rechte und Urheberschaft, beifügen eines Lizenzlinks sowie der Kennzeichnung von Änderungen ist das Teilen und Weiterverbreiten des Materials zu nicht-kommerziellen Zwecken erlaubt. Bei Bearbeitungen müssen Beiträge unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet werden. Zusätzliche rechtliche Einschränkungen sind nicht erlaubt.

Bitte zitieren als:

Koop Wind (Hg.): Dossier der gemeinwohlorientierten Energiewende. Berlin, 2025.

Berlin, 2024. DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.13745686>.



Das Dossier als Download und weitere praktische Materialien finden Sie auf unserer Website: <https://koop-wind.de/werkzeugkasten>

Oder scannen Sie diesen QR-Code.